

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)**

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

zum Thema:

**Wann haben die Berliner Schulen endlich schnelles Internet?**

und **Antwort** vom 11. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11469

vom 04. April 2022

über Wann haben die Berliner Schulen endlich schnelles Internet?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie und in welchem Zeitraum will der Senat das bereits 2016 versprochene Ziel eines Glasfaseranschlusses für die Berliner Schulen umsetzen?
3. Der politische Wille zum raschen Breitbandausbau ist vom Senat oft beschworen worden. Die Finanzmittel sind vorhanden. Woran liegt es, dass dennoch die Versorgung der Berliner Schulen mit nutzbarem Gigabit-Breitband nicht vorankommt?
4. In der Koalitionsvereinbarung vom 21.12. 2012 verspricht der Senat eine „hohe Priorität für den beschleunigten Ausbau von Glasfaseranschlüssen durch standardisierte Genehmigungsverfahren“. Was genau soll geschehen und wann?
5. Kann der Senat zusagen, ob bis Ende 2022 die Anbindung der Berliner Schulen an das Glasfasernetz stattgefunden hat oder zumindest beauftragt sein wird?

Zu 1., 3., 4. und 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen-BJF) hatte im Oktober 2020 das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) damit beauftragt, im Rahmen eines Ausschreibungsservice in Abstimmung mit der SenBJF unter anderem einen Rahmenvertrag für die Breitbandanschlüsse aller allgemeinbildenden Schulen bereitzustellen. Nach entsprechenden De-

tailabstimmungen und Überführungen pädagogischer Nutzungsanforderungen in technische Rahmenbedingungen wurde die Ausschreibung am 01.06.2021 veröffentlicht.

Der Zuschlag wurde am 15.09.2021 an 1&1 Versatel erteilt, Vertragshalter ist das ITDZ Berlin. Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit bis zum 14.09.2024. Der Anschluss aller Standorte allgemeinbildender Schulen ist spätestens bis zum Ende der Laufzeit vorgesehen. Im März 2022 wurden die ersten fünf Standorte in Betrieb genommen. Die Finanzierung von Einmalkosten und monatlichen Betriebskosten erfolgt während der Vertragslaufzeit aus Landesmitteln.

Nachdem je Region ein Standort im Sinne eines Prototyps bereits in der Umsetzung ist, findet aktuell eine Abfrage bei den regionalen Schulträgern statt, denen neben der Bedarfsmeldung auch die Priorisierung obliegt. Auf dieser Basis kann dann eine stadtweite Kapazitätsplanung mit dem beauftragten Unternehmen vorgenommen werden.

Aufgrund bereits erfolgter Abstimmungen kann eine stadtweite Umsetzung von 100 Standorten im Jahr 2022 und weiteren 200 Standorten im Jahr 2023 angenommen werden. Der Anschluss aller Standorte allgemeinbildender Schulen über die vierjährige Laufzeit ist vorgesehen.

Um die Leistungsabrufe effektiv und wirtschaftlich umzusetzen, ist das ITDZ Berlin mit der Programmleitung für die Leistungsfelder Breitbandanschlüsse und WLAN sowie die Schnittstelle zum Leistungsfeld passive Infrastrukturverkabelung beauftragt. Der Umfang des Vorhabens (mehrere Jahre, hohe Investitionen, hunderte Schulen, zahlreiche Stakeholder mit heterogenen Anforderungen) erfordert eine Programmleitung zur übergreifenden Koordination. Unter anderem wird mittels standardisierter Prozesse die Zusammenarbeit der Beteiligten vereinfacht und beschleunigt. Bisherige Erkenntnisse aus einer beauftragten Vorbereitungsphase wurden transferiert.

Unabhängig vom genannten Rahmenvertrag erhalten im Rahmen eines Pilotprojekts bereits 62 Schulstandorte vorab einen Glasfaseranschluss. Die Anschlüsse werden ebenfalls über eine symmetrische Bandbreite von 1 GBit/s verfügen. Im Sinne eines Proof of Concept wurden Erkenntnisse für die weitere Umsetzung gewonnen. Die Telekom wurde mit Anschluss und Betrieb beauftragt, die letzten dieser Standorte werden im zweiten Quartal 2022 abgeschlossen sein.

Um unter der besonderen Herausforderung der Corona-Pandemie den akuten Bedarf von leistungsfähigeren Internetanbindungen in den Klassenräumen abzudecken, hat die SenBJF als Interimslösung im April 2021 mobilfunkbasierte Router beschafft, die ein lokales WLAN im Klassenraum aufbauen. Im

Dezember 2021 wurden weitere Geräte zur ergänzenden Bedarfsdeckung bestellt und im Januar 2022 ausgeliefert. Insgesamt sind über 15.000 Geräte im Einsatz.

2. Was sind die Gründe für die schleppende Umsetzung des Digitalpakts Schule?

Zu 2.: Die Mittelbindung im Basis-DigitalPakt beträgt zum 06. 04.2022 179.178.852,59 Euro, das entspricht ca. 70 Prozent der Gesamtfördersumme in Höhe von 256.877.000,00 Euro und liegt über dem Bundesdurchschnitt. Die Mittel für die Zusatzvereinbarungen I (Sofortausstattungsprogramm) und III (Lehrkräfte-Endgeräte) sind überwiegend verausgabt, die Förderrichtlinie für die Zusatzvereinbarung II (Administration) steht unmittelbar vor der Veröffentlichung. Damit bewegt sich die Umsetzung des DigitalPaktes zwei Jahre vor Laufzeitende im vorgesehenen Rahmen.

Ein Vergleich der Bundesländer im Hinblick auf Mittelbindung und Mittelabfluss ist der DigitalPakt-Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu entnehmen: <https://www.digitalpaktschule.de/de/die-finanzen-im-digital-pakt-schule-1763.html>

Neue Rahmenverträge für Passive Infrastrukturverkabelung und WLAN/aktive Komponenten sowie ein IT-Infrastruktur-Programmmanagement unterstützen und entlasten die Schul- und Sportämter bei der Umsetzung des Netzwerkausbaus an den Schulen.

Berlin, den 11. April 2022

In Vertretung  
Azis Bozkurt  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie